



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Luise Amtsberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM *20.* November 2020

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat November 2020**

HIER Arbeitsnummern 11/228, 229

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

sehr verehrte Frau Kollegin Amtsberg,
auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Stephan Mayer

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Luise Amtsberg
vom 16. November 2020
(Monat November 2020, Arbeits-Nr. 11/228, 229)

Fragen

1. *Verlangen afghanische Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell bei der Einreise nach Afghanistan die Vorlage von Nachweisen über Coronaschutzmaßnahmen (z.B. negative Coronatests) und wenn ja, wie ist sichergestellt, dass afghanische Staatsangehörige, die rückgeführt werden (<https://taz.de/Migrationspolitik-in-Deutschland/!5726583/>), diese Einreiseauflagen erfüllen können (bitte detailliert beantworten)?*

2. *Welche Möglichkeiten haben nach Auffassung der Bundesregierung Rückgeführte nach Afghanistan, die ohne familiäre Netzwerke in Kabul ankommen, sich vor der zweiten Welle der Corona-Pandemie, die laut Experten in Afghanistan bevorsteht oder bereits begonnen hat (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behorde/Informationszentrum/BriefingNotes/2020/briefingnotes-kw45-2020.pdf?_blob=publicationFile&v=2), zu schützen und welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen gibt es gegebenenfalls für Rückgeführte im Gesundheitsbereich (bitte ausführlich beantworten)?*

Antworten

Zu 1.

Nach den Vorgaben der afghanischen Behörden ist derzeit bei Rückführungen afghanischer Staatsangehöriger aus der Türkei oder Europa nach Afghanistan die Vorlage eines negativen Coronatests für die Rückzuführenden erforderlich. Hinsichtlich der Erfüllung dieser Auflage bei Rückführungen aus Deutschland nach Afghanistan wird auf die Zuständigkeit der Bundesländer verwiesen.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit keine allgemeinen Vorgaben der afghanischen Behörden zur Vorlage von Nachweisen über Coronaschutzmaßnahmen bei der Einreise nach Afghanistan.

Zu 2.

Bei ihrer Rückkehr können die aus Deutschland nach Afghanistan zurückgeführten Personen insbesondere folgende Angebote wahrnehmen: Im Rahmen eines aus EU-Mitteln geförderten Projekts steht den zurückgeführten Personen beispielsweise eine Unterstützung durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) zur Verfügung. Zur Unterstützung können die Betroffenen insbesondere Barmittel im Gegenwert von ca. 144 EUR erhalten, von denen diese dann eigenständig eine Unterkunft und auch einen Weitertransport zum gewünschten Zielort bezahlen können. IOM stellt den zurückgeführten Personen zudem Informationen zu möglichen Unterkünften zur Verfügung, aus denen die Betroffenen dann selbständig auswählen können, wenn sie eine temporäre Unterkunft benötigen. Für eine medizinische Erstbetreuung steht ein IOM-Arzt bei Ankunft der Betroffenen am Flughafen bereit. Daneben können die zurückgeführten Personen auch das Angebot einer von der Bundesregierung geförderten psychosozialen Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

Neben der Betreuung unmittelbar nach der Ankunft in Kabul können die aus Deutschland zurückgeführten Personen durch das Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Perspektive Heimat“ Unterstützung bei ihrer nachhaltigen Reintegration in Afghanistan erhalten. Neben einem Beratungsangebot und dem Angebot reintegrationsvorbereitender Kurse in Deutschland gibt es seit November 2017 auch Migrationsberatungs- und Reintegrationsangebote vor Ort, die in Kooperation mit IOM angeboten werden. Die Beratungsleistung steht seit 2019 auch online per Chat (www.startfinder.de) zur Verfügung. Rückkehrende und andere Personen auf Jobsuche werden durch die Beratung an konkrete Partnerprojekte, bspw. solche der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) vermittelt und können Unterstützung bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen oder der Existenzgründung erhalten. Qualifizierungsmaßnahmen werden virtuell oder unter Einhaltung der erforderlichen hygienischen Vorsorgemaßnahmen durchgeführt. Zudem unterstützen die Berater bei sozialen Fragen, u.a. zu Wohnung, Schule, Gesundheitsversorgung.

Auch im Rahmen des europäischen Förderprogramms ERRIN (European Return and Reintegration Network) können rückgeführte Personen grundsätzlich Unterstützungsleistungen in Form von Sachleistungen (bis zu 1.500 EUR) beantragen. Der Umfang der Hilfen umfasst bspw. auch die Beratung und Begleitung zu medizinischen Einrichtungen. Neben den regulären Hilfen steht derzeit zudem ein Zusatzbeitrag in Höhe von 200 EUR pro Person zur Verfügung, um insbesondere kurzfristige medizinische Bedarfe sowie pandemiebedingt erhöhte Lebenshaltungskosten vor Ort zu kompensieren.